#### **Erstinformation**

**Kunden-Erstinformation nach** 

§ 15 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) sowie § 12 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

#### 1. Name und Anschrift:

#### **HTS Finanz Consulting GmbH**

Geschäftsführer: Herr Hermann Träger

Gumpener Weg 12 95685 Falkenberg Telefon: 09637 1018 Telefax: 09637 913090 Internet: www.hts-finanz.de

E-Mail: info@hts-finanz.de

Handelsregister: Amtsgericht Weiden i.d.Opf. HRB 2168

#### 2. Tätigkeitsart

Gemeldet bei der IHK für München und Oberbayern als **Versicherungsmakler** mit einer Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO).

Gemeldet bei der IHK für München und Oberbayern als **Finanzanlagevermittler** mit einer Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Gewerbeordnung (GewO).

#### 3. Beratung/Vergütung

Es wird eine Beratung zu Versicherungs- und Finanzanlagevermittlung angeboten. Für die Vermittlung von Versicherungsprodukten erhalten wir eine Vergütung vom Produktanbieter/Versicherer, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist. Für die Vermittlung von Finanzanlageprodukten erhalten wir die Vergütung durch Dritte (z.B. Produktgeber, Pools etc.) oder durch den Anleger oder in Kombination. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Produkten, welche vermittelt werden.

### 4. Gemeinsame Registerstelle nach § 11a Absatz 1 GewO und Eintragung im Vermittlerregister

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon 0180 600 58 50 \*
(Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)

Die Eintragung im Vermittlerregister (<u>www.vermittlerregister.org</u>) kann unter folgenden Registrierungs-Nummern abgerufen werden: D-U4UE-PG3YF-72 (für § 34d GewO)

D-F-155-CLL5-95 (für § 34f GewO)

#### 5. Erlaubnisbehörde

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

#### 6. Emittenten und Anbieter

Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes, soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler/-berater nach § 34f GewO zulässig ist.

# 7. Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10 % an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10 %

Die HTS Finanz Consulting GmbH besitzt weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens noch besitzen Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen von Versicherungsunternehmen eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der HTS Finanz Consulting GmbH.

8. Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenberatung und -vermittlung Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung erfolgt die Vergütung ausschließlich durch Zuwendungen von Dritten, welche auch behalten werden dürfen.

#### 9. Anschriften der Schlichtungsstellen

Folgende Schlichtungsstellen können zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden:

Versicherungsombudsmann e.V. Postfach 08 06 32 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung Postfach 06 02 22 10052 Berlin www.pkv-ombudsmann.de

Ombudsstelle des BVI, Bundesverband Investment und Asset Management e.V. Unter den Linden 42 10117 Berlin www.ombudsstelle-investmentfonds.de

Stand: 02/2023

# Informationen gemäß der Transparenzverordnung (TVO)

Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

#### Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzprodukten

#### Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen.

#### Was gibt es für Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken in den drei Bereichen?

- Umwelt: In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende
   Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches
   Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer
   bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so
   weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte.
- Soziales: Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.
- **Unternehmensführung**: Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

## Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratungstätigkeit (Art. 3 TVO)

Um Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratung einzubeziehen, berücksichtigen wir im Rahmen der Auswahl von Anbietern und deren Finanzprodukten deren zur Verfügung gestellte Informationen.

Anbieter, die erkennbar keine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen haben, beziehen wir je nach Kundenwunsch nicht in unsere Empfehlungen ein. Im Rahmen der im Kundeninteresse erfolgenden individuellen Beratung stellen wir gesondert dar, wenn die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der

Investmententscheidung für uns erkennbare Vor- bzw. Nachteile für den individuellen Kunden bedeuten.

Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Anbieters informiert dieser mit seinen vorvertraglichen Informationen. Bei Fragen dazu kann der Kunde uns gerne im Vorfeld eines möglichen Abschlusses ansprechen.

(Zurzeit kann eine Berücksichtigung auf Grund sich aufbauender, aber aktuell noch ggf. rudimentärer Informationen durch die Anbieter lediglich bedingt erfolgen).

Information zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 TVO in Verbindung mit Art. 11 der Ergänzung zur TVO vom 01. Januar 2023)

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlage- und Versicherungsberatung:

Bei der Beratung ist es unser Ziel, Ihnen ein geeignetes Anlage-/Versicherungsanlageprodukt empfehlen zu können. Dabei berücksichtigen wir auch Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen, sofern Sie dies wünschen. Hierbei können Sie festlegen, ob bei Ihrer Anlage ökologische und/oder soziale Werte sowie Grundsätze guter Unternehmensführung und/oder die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden sollen. Der Gesetzgeber hat je nach Art des Anlageziels (Investition in Unternehmen, Staaten, Immobilien etc.) in folgenden Bereichen "Indikatoren" für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bestimmt:

- Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange
- Die Achtung der Menschenrechte
- Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Produktanbieter sind gesetzlich verpflichtet, eine Erklärung zu veröffentlichen, welche Strategie sie in Bezug auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen verfolgen. Dies bezieht sich insbesondere und den Umgang damit auf Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch, Biodiversität, Abfall, Soziales und Arbeitnehmerbelange (einschließlich Menschenrechte und Korruption). Wenn Sie sich dazu entscheiden, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen Ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Produktauswahl berücksichtigt werden sollen, beachten wir im Rahmen des Auswahlprozesses die von den Produktanbietern bereitgestellten Informationen sowie die von den Produktanbietern dargelegten Strategien. Für deren Richtigkeit sind wir jedoch nicht verantwortlich.

Eigene Einstufungs- und Auswahlmethoden zu den Informationen der Produktanbieter wenden wir nicht an. Es erfolgt keine gesonderte Prüfung der Angaben der Produktanbieter in Hinblick auf ihre Plausibilität.

## Informationen zur Vergütungspolitik bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 TVO)

Unsere Vergütung für die Vermittlung von Finanzprodukten wird grundsätzlich nicht von den Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst. Es kann jedoch vorkommen, dass Anbieter die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen höher vergüten. Wenn dies dem Kundeninteresse nicht widerspricht, wird die höhere Vergütung angenommen.

## Vorvertragliche Information zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Beratungsprozess (Art. 6 TVO)

Bei der Beratung zu Finanzprodukten werden Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen, indem die vorvertraglichen Informationen des Anbieters verwendet werden. Trotz der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Eintritt von Nachhaltigkeitsrisiken negativ auf die Rendite des Finanzproduktes auswirkt. Zurzeit kann zudem eine Berücksichtigung auf Grund sich aufbauender, aber aktuell noch ggf. rudimentärer Informationen durch die Anbieter lediglich bedingt erfolgen.

Stand 01/2023